

Marktgemeinde: **Ober-Grafendorf**
Polit. Bezirk: St. Pölten - Land
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 24.01.2024 bis 07.03.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 24.01.2024

abgenommen am:

1. An die
Stadt-/Markt-/Gemeinde

als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt
2. die NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
up@wknoe.at
3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
mailbox@aknoe.at
4. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
office@lk-noe.at
5. Niederösterreichischer Gemeindebund der ÖVP, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten;
post@noegemeindebund.at
6. NÖ Gemeindevertreterverband der SPÖ, Europaplatz 5, 3100 St. Pölten;
office@gvvnoe.at
7. NÖ Gemeindevertreterverband der FPÖ, Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten;
gvv-noe@fpoe.at
8. Gemeindevertreterverband der Grünen, Daniel-Gran-Straße 48/1, 3100 St. Pölten;
gvv.noe@gruene.at
9. die betroffenen Grundeigentümer und deren direkte Nachbarn gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Ober-Grafendorf, am 23.01.2024

Der Bürgermeister



**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.**

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHEWIDMUNGSPLANES

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

KG. Obergrafendorf

732/1, 732/3, 733/1, 733/2, 733/3, 777, 781/1, 781/2, 1434/1, 1434/2, 1434/3

Umwidmung

von Grünland- Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gemäß §17 Abs. 3 NÖ ROG 2014

auf Bauland-Wohngebiet

auf öffentliche Verkehrsfläche

auf Grünland-Grüngürtel-Bachufervegetation

von öffentliche Verkehrsfläche

auf Bauland-Wohngebiet

von Bauland-Wohngebiet

auf öffentliche Verkehrsfläche

von Grünland-Grüngürtel

auf Grünland-Grüngürtel-Bachufervegetation

Marktgemeinde: **Ober-Grafendorf**
Polit. Bezirk: St. Pölten - Land
Land: Niederösterreich

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 24.01.2024 bis 07.03.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.


Der Bürgermeister



angeschlagen am: 24.01.2024

abgenommen am:

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES**

GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHEWIDMUNGSPLANES

Änderungspunkt 1

entfällt.

Änderungspunkt 2

(auf Planblatt 1)

KG. Obergrafendorf

Grdst. 773/2, 763/2, 765, 767, 773/1, 778, 778/1, 769, 798/1, 798/2, 798/5, 798/6

Umwidmung

von öffentliche Verkehrsfläche
auf Grünland-Sportstätte

von Grünland-Sportstätte
auf öffentliche Verkehrsfläche

von öffentliche Verkehrsfläche
auf Grünland- Land- und Forstwirtschaft

von Bauland-Sondergebiet – Westerdorf
auf Grünland- Sportstätte

von Grünland- Sportstätte
auf Bauland-Sondergebiet – Westerdorf

Änderungspunkt 3

(auf Planblatt 1)

KG. Obergrafendorf

Gdst. 1294/2

Umwidmung

von öffentliche Verkehrsfläche
auf öffentliche Verkehrsfläche (Eisenbahn)

Änderungspunkt 4

(auf Planblatt 1)

KG. Obergrafendorf

Gdst. 1287/3

Umwidmung

von Grünland- Land- und Forstwirtschaft

auf öffentlich Verkehrsfläche (Eisenbahn)

Änderungspunkt 5

(auf Planblatt 2)

KG. Obergrafendorf

Grdst. 29/2

Umwidmung

von Bauland-Kerngebiet

auf öffentliche Verkehrsfläche

Änderungspunkt 6

(auf Planblatt 2)

KG. Obergrafendorf

Grdst. 1205/37

Umwidmung

von Bauland-Wohngebiet

auf öffentliche Verkehrsfläche

Änderungspunkt 7

(auf Planblatt 1)

KG. Obergrafendorf

Grdst. 470/19

Umwidmung

von Bauland-Kerngebiet

auf öffentliche Verkehrsfläche

Änderungspunkt 8

(auf Planblatt 1)

KG. Ritzersdorf

Grdst. 313/3

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf öffentliche Verkehrsfläche

Änderungspunkt 9

(auf Planblatt 2)

KG. Rennersdorf

Grdst. 90/7, 95, 274/4

Umwidmung

von Grünland-Grüngürtel

auf Bauland- Wohngebiet – Aufschließungszone A8

Änderungspunkt 10

(auf Planblatt 1)

KG. Obergrafendorf

Grdst. 1172/4

Umwidmung

von öffentliche Verkehrsfläche

auf Bauland- Kerngebiet

Änderungspunkt a

KG. Ebersdorf

KG. Baumgarten bei Grafendorf

KG. Obergrafendorf

Anpassung an den Naturstand bzw. an die DKM

1. An die
Stadt-/Markt-/Gemeinde

als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt
2. die NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
up@wknoe.at
3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
mailbox@aknoe.at
4. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
office@lk-noe.at
5. Niederösterreichischer Gemeindebund der ÖVP, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten;
post@noegemeindebund.at
6. NÖ Gemeindevertreterverband der SPÖ, Europaplatz 5, 3100 St. Pölten;
office@gvvnoe.at
7. NÖ Gemeindevertreterverband der FPÖ, Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten;
gvv-noe@fpoe.at
8. Gemeindevertreterverband der Grünen, Daniel-Gran-Straße 48/1, 3100 St. Pölten;
gvv.noe@gruene.at
9. die betroffenen Grundeigentümer und deren direkte Nachbarn gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Ober-Grafendorf, am 23.01.2024

Der Bürgermeister



Marktgemeinde: **Ober-Grafendorf**
Polit. Bezirk: St. Pölten Land
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Gemäß § 34 Abs.(2) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zur Abänderung des Teilbebauungsplanes Nord

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 24.01.2024 - 07.03.2024

zum Entwurf der Abänderung des Teilbebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.


Der Bürgermeister 

angeschlagen am: 24.01.2024

abgenommen am:

Marktgemeinde: **Ober-Grafendorf**
Polit. Bezirk: St. Pölten Land
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Gemäß § 34 Abs.(2) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zur Abänderung des Teilbebauungsplanes Zentrum

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 24.01.2024 - 07.03.2024

zum Entwurf der Abänderung des Teilbebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 24.01.2024

abgenommen am: